



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06139**  
Datum: 31.08.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220  
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.10.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.10.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im  
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im FB Umwelt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für  
das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.56101014.700 HW 265 Böschungssanierung Osendorfer See (HHPL Seiten  
685, 1230)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.419.400 EUR.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54401020.700 Ausbau B6/Leipziger Chaussee (HHPL Seiten 645, 1255,  
1278)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.419.400 EUR.

Egbert Geier  
Bürgermeister

René Rebenstorf  
Beigeordneter GB II

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Für die Maßnahme liegt ein Bewilligungsbescheid vor. Die Förderung beträgt 100%. Bei Ablehnung kann das Vorhaben nicht umgesetzt werden. Die Ausschreibung der Bauleistungen für die Böschungssanierung ist nur finanziert vorbehaltlich der Zustimmung zur außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)		
	<b>Aufwand</b> (gesamt)		
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)		
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	VE 2024 VE 2024	3.419.400,00 3.419.400,00 8.56101014.700 8.54401020.700 (Deckung)

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

## Begründung:

### außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2023 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Außerplan- mäßige VE  -EUR-	Neue VE 2023  -EUR-
<b>8.56101014.700 HW 265 Böschungssanierung Osendorfer See</b> Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	3.419.400	3.419.400
	kassenwirksam 2024		3.419.400

### Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2023 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtin- anspruch- nahme VE 2023 -EUR-	Neue VE 2023  -EUR-
<b>PSP-Element 8.54401020.700 Ausbau B6/Leipziger Chaussee</b> Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.456.600	3.419.400	7.037.200

### Sachliche Notwendigkeit

Für die Fluthilfemaßnahme liegt ein Bewilligungsbescheid vor. Die Förderung beträgt 100 Prozent. Für die geplante Vergabe der Bauleistungen zur Böschungssanierung der West- und Ostböschung am Osendorfer See sowie für die erforderlichen Baggerarbeiten im See (Baudurchführung in den Jahren 2023 und 2024) ist eine Mittelfreigabe in Form der Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Die Ausschreibung ist nur vorbehaltlich der Zustimmung zur Genehmigung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung finanziert.

### Zeitliche Unabweisbarkeit

Für die Veranlassung der Vergabe ist die Mittelfreigabe erforderlich. Der zur Ausschreibung vorgesehene Leistungsumfang umfasst dabei auch das Haushaltsjahr 2024. Die Kostenberechnung liegt bei 5,05 Mio. EUR. Um die Vergabe im November durchführen zu können, ist die Genehmigung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zum jetzigen Zeitpunkt unumgänglich.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

## **Erläuterung des Deckungsnachweises**

8.54401020.700 Ausbau B6/ Leipziger Chaussee

Die Deckung erfolgt aus der Nichtinanspruchnahme der oben erwähnten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.419.400,00 EUR. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird aufgrund des aktuellen Planungsstandes nicht in vorgenannter Höhe im Haushaltsjahr 2023 benötigt.

## **Familienverträglichkeit**

Die Maßnahme ist hinsichtlich der Familienverträglichkeit nicht relevant.

## **Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung**

Die Beantragung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keiner klimarelevanten Veränderung. Die Baumaßnahme erfolgt im aktuellen Bestand.

+ positiv	<input type="radio"/> keine	- negativ
	<input checked="" type="radio"/> x	